

**Satzung  
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren  
(Verwaltungsgebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf am 11. Mai 2010 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) beschlossen:

**Artikel 1**

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr Euro
5.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO	2,0 vom Tausend der Baukosten bzw. der Abbruchkosten, mindestens 25,00 Euro
5.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	wie 5.1

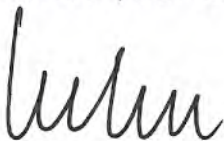
**Artikel 2**

Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Markdorf, den 12. Mai 2010



Gerber  
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Stadt Markdorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.